a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Wasserverband Eifel-Rur - Zentrale Vergabestelle -
Straße Eisenbahnstraße 5
PLZ, Ort 52353 Düren
Telefon +49 24214940 Fax
E-Mail ZentraleVergabe@wver.de Internet https://www.wver.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 2026_09/0067

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch

in Textform
Bekanntmachungs-ID: CXVHYY5DY65SQULK

☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Kläranlage Roetgen
Rotter Gasse
52159 Roetgen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Modernisierung der Belebungsbecken der Kläranlage Roetgen
Umfang der Leistung: Die Oberflächenbelüfter des Belebungsbeckens sollen ausgetauscht werden. Der Austausch begründet sich durch das hohe Alter der Belüftungseinheiten, da es bereits zu Ausfällen durch Alterung gekommen ist. Im Becken sind zwei Walzenbelüfter der Firma Passavant installiert. Die Walzenbelüfter wurden 1983 in Betrieb genommen (Baujahr nach Typenschild 1981).
Für die Umwälzung während des Denitrifikations-Prozesses sind zwei Tauchmotor-rührwerke in direkter Nähe zum Zulauf des Beckens angebracht. Die Rührwerke stehen auf dem Grund des Beckens, sodass der Belebtschlamm in Schwebe gehalten wird. Auch die Rührwerke sind altersbedingt verschlissen und auszutauschen.
Zusätzlich wird auch der FU ausgetauscht und die Verkabelung zu den Oberflächenbelüftern wird neu gelegt.

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

☐ Beginn der Ausführung:

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Ausführung soll innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung begonnen werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B)

Beginn: 1. Quartal 2027
Ende: 3. Quartal 2028

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW WA" (https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/notice/CXVHYY5DY65SQULK/documents)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis 14.12.2026

o) Ablauf der Angebotsfrist **am** 15.12.2026 **um** 10:00 **Uhr**
Ablauf der Bindefrist: **am** 29.01.2027

p) Adresse für elektronische Angebote
"Vergabemarktplatz NRW WA" (https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/notice/CXVHYY5DY65SQULK)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;

r) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 15.12.2026 um 10:00 Uhr

Ort: Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Die Angebotsöffnung erfolgt gemäß § 14 (EU) VOB/A ohne Beteiligung von Bietern und ihren Bevollmächtigten.

t) geforderte Sicherheiten

Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme (excl. Umsatzsteuer, ohne eventuelle Nachträge) zu leisten.

Es ist eine Sicherheit für die Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu leisten.

Vorauszahlungsbürgschaft:
Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt 423 Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Vorauszahlungssystem: 30 %, 30 %, Restzahlung gem. § 14 VOB/B, Zahlungsziel gem. § 16 VOB/B.

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend unter Benennung eines gesetzlichen Vertreters.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW WA" (https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/notice/CXVHYY5DY65SQULK/documents) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Schweißtechnische Qualitätsanforderungen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Für die schweißtechnische Verarbeitung dürfen nur geprüfte Schweißer zum Einsatz kommen, die ein gültiges Schweißprüfzeugnis nach DIN EN 9601-1 sowie falls erforderlich Zulassung nach DGRL in der aktuell gültigen Fassung für das geforderte Schweißverfahren vorweisen können. Das ausführende Unternehmen muss die schweißtechnischen Qualitätsanforderungen nach DIN EN ISO 3834-3 sowie DIN EN 1090-2 EXC2 in der aktuell gültigen Fassung erfüllen. Folgende organisatorische Maßnahmen zur weiteren Qualitätssicherung sind durch den Auftragnehmer durchzuführen: Schweißaufsicht, Dokumentation der durchgeführten Schweißarbeiten jedes Schweißers, visuelle Prüfung von Schweißnähten.
 Die entsprechenden Anforderungen / Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Dies gilt gleichlautend für beauftragte Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer
- Schwere Verfehlung nach §6a VOB/A: Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung gemäß § 6a VOB/A begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt und kein Ausschussgrund nach § 22 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) vorliegt.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Berufsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen): Eintragung im Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug bzw. Handwerkskarte)

 Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Betriebshaftpflichtversicherung 3,0 Mio. EUR (mittels Dritterklärung vorzulegen): gültige Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 3,0 Mio. EUR.
 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Abdeckung seiner Haftung eine ausreichende Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und diese während der gesamten Laufzeit des zu schließenden Vertra-ges aufrecht zu erhalten.

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Fortbestand der Versicherung jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.
Die v. g. Deckungssumme bezieht sich auf die Höhe je Schadensfall und Abdeckung von mindestens 2 Schadenfällen je Jahr.
Der Auftragnehmer hat sicherzustellen und auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen, dass auch für die von Unterauftragnehmern durchgeführten Tätigkeiten der vorgenannte Versicherungsschutz besteht.

Der Nachweis / die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein

- Formblatt 221 - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Freistellungsbescheinigung § 48b (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz

 Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

 Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.
- Umsatz (VOB): Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

 Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.

 Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

 Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Beschäftigte Arbeitskräfte (VOB): Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.

 Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.
- Nachweis der Gleichwertigkeit des angebotenen Materials (mittels Dritterklärung vorzulegen): Sofern in dem Leistungsverzeichnis oder in einer entsprechenden Anlage gleichwertige Materialien angeboten werden, so ist mit der Angebotsabgabe die Gleichwertigkeit der angebotenen Materialen nachzuweisen
- PQ-Nummer: Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben (unter Nr. 3)
- Referenzliste VOB (EU): Eine Referenzliste, mit Angabe der Art der vergleichbaren ausgeführten Leistung; Ausführungsort, Ausführungszeit-raum; Auftragssumme, Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer & stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfangs einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwort-artige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur

Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggfs. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leistungspersonal koordiniert wurden der letzten 5 Jahre.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers.

 Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

 Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialkasse (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.

 Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

 Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Formblatt "WVER-Abfall" (mittels Dritterklärung vorzulegen): Formblatt "WVER-Abfall" (siehe Vertragsbedingungen)

 Der Auftraggeber behält sich die Vorlage dieses Nachweises und Erklärung vor (dieser Nachweis / Erklärung ist erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen)
- GAEB-Datei (VOB): GAEB-Datei, sofern diese nicht bereits mit den Angebotsunterlagen eingereicht wurde (§ 16a Abs.
 2 VOB/A trifft hier nicht zu, da die GAEB-Datei lediglich für die rechnerische Prüfung dient).

 Der Auftraggeber behält sich die Vorlage dieser Unterlage vor (diese Unterlage ist erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Urkalkulation (VOB): Urkalkulation (Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen WVER ist zu beachten)

 Der Auftraggeber behält sich die Vorlage des v. g. Nachweises bzw. Erklärung vor (dieser Nachweis / diese Erklärung ist erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Abfallartenkatalog: Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb oder alternativ genehmigter Abfallartenkatalog der Entsorgungsanlage

 Der Auftraggeber behält sich die Vorlage des v. g. Nachweises bzw. Erklärung vor (dieser Nachweis / diese Erklärung ist erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen)
- § 53 KrWG (mittels Dritterklärung vorzulegen): Anzeige Sammlung/Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit gem. § 53 KrWG (ungefährliche Abfälle)

 Der Auftraggeber behält sich die Vorlage des v. g. Nachweises bzw. Erklärung vor (dieser Nachweis / diese Erklärung ist erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Name Wasserverband Eifel-Rur - Revision -
Straße Eisenbahnstraße 5
PLZ, Ort 52353 Düren
Telefon Fax
E-Mail nachpruefungsstelle@wver.de Internet https://www.wver.de

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über die Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen elektronisch und unentgeltlich zum Download bereitgestellt.
Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Vorbereitung und Abgabe eines Angebots im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Eine Weitergabe oder sonstige Überlassung der Vergabeunterlagen an Dritte sowie eine gewerbliche oder sonstige Nutzung außerhalb des konkreten Vergabeverfahrens ist nicht gestattet, soweit eine solche Weitergabe oder Nutzung nicht zu Erstellung uns Abgabe des Angebots erforderlich ist.
Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplatt-form der Wirtschaftsregion Aachen.
Sämtliche Anfragen, Hinweise und sonstigen Mitteilungen der Unternehmen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die hierfür vorgesehene Kommunikations-funktion der Vergabeplattform einzureichen. Die gilt insbesondere für Fragen zu den Vergabeunter-lagen.
Die Antworten des Auftraggebers sowie sonstige Informationen und Mitteilungen zum Vergabeverfahren werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.
Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion der Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen und innerhalb der hierfür vorgegebenen Angebotsfrist einzureichen. Eine Übermittlung von Angeboten auf anderem Wege, insbesondere per Post, Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Wasserverband Eifel-Rur die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Bei Zustandekommen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird Folgendes Vertragsbestandteil nach § 2 Abs. 6 TVgG NRW:
1.) der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgabeneinzuhalten. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen für alle seine Nachunternehmer.
2.) der öffentliche Auftraggeber hat das Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der in § 2 Absatz 1 bis 4TVgG NRW genannten Vorgaben.
3.) dem öffentlichen Auftraggeber wird ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie die Festsetzung einer Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Pflichten durch das beauftragte Unternehmen oder seiner Nachunternehmer eingeräumt.